

Beschluss

zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, den 29.06.2023

7. Bericht über den Zeitraum 01.01.2023 bis 30.04.2023 gemäß § 28 Abs. I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs

Frau Windhager (Verwaltung) erklärt kurz das Ergebnis des Budgetberichts zum 30.04.2023.

Frau Enslin (Bündnis 90/Die Grünen) möchte wissen, wieso die Einkommenssteuer und die Grundsteuer B laut den aktuellen Hochrechnungen geringer ausfallen.

Herr Bürgermeister Wernard erklärt, dass die geringere Einkommenssteuer auf die problematische Bevölkerungsstruktur Usingens zurückzuführen ist, wie es in der Vergangenheit immer wieder kommuniziert wurde. Er begründet weiterhin, dass die Einkommenssteuersätze in Usingen geringer ausfallen als in den umliegenden Kommunen.

Weiterhin erklärt Herr Bürgermeister Wernard, dass die Begründung für die geringere Grundsteuer B dem Protokoll angehängt wird.

Anhang (Begründung der Kämmerei/Kasse):

Im Haushalt 2023 wurde eine leichte Steigerung der Erträge durch die Grundsteuer B aufgrund voraussichtlich steigender Bevölkerungszahlen eingeplant. Dieser Ansatz wird entsprechend der aktuellen Hochrechnungen um etwa 100.000 € unterschritten, da der erwartete Bevölkerungszuwachs, der sich folglich auf die Grundsteuerzahlungen für Grundstücke auswirkt, noch nicht eingetreten ist.

Beschluss-Nr. XI/63-2023

Der Bericht über den Zeitraum 01.01.2023 bis 30.04.2023 gemäß § 28 Abs. I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis

Zur Kenntnis genommen